

BS-Beschluss öffentlich
B527-29/12

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/923
 Erfassungsdatum: 15.10.2012

Beschlussdatum:
10.12.2012

Einbringer:

Dez. III, Amt 51

Beratungsgegenstand:

Annahmen von Spenden für 4 kommunale Kindertagesstätten

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Bürgerschaft	29.10.2012	6.15.2				
Bürgerschaft	10.12.2012	5.9.2		39	0	0

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Annahme der Spenden in Höhe von 300,00 € entsprechend der beigefügten Liste als freiwillige Beteiligung an Ausgaben für die kommunalen Kindertagesstätten.

Verwendet werden sollen die Spenden für die Beschaffung von Materialien für pädagogische Arbeit mit Kindern.

Des Weiteren beschließt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die Annahme von Sachspenden für die kommunalen Kindertagesstätten entsprechend der beigefügten Anlage.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja	3.6.5.0.4.00.0 SK 46291000	2012

Sachdarstellung/ Begründung

Der Beschluss zur Annahme dieser Spenden ist laut Kommunalverfassung § 44 Abs. 4 notwendig.

Anlagen:

ExelTabelle
 Schreiben